

Zensus 2011

Erhebungsablauf und Aufgaben der Kommunen bei der nächsten Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung



Von Dr. Dirk Schneider

Im Jahr 2011 wird in Deutschland – wie in allen anderen Mitglieds-ländern der Europäischen Union – eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung stattfinden, der sogenannte Zensus 2011. Sein Erhebungskonzept sieht eine weitgehend registergestützte Durchführung vor und unterscheidet sich damit grundlegend von früheren Zählungen in Deutschland. Die erfolgreiche Umsetzung dieses Konzeptes bedarf einer intensiven Mitwirkung der Kommunen. Dieser Beitrag informiert über die grundlegenden Elemente im Ablauf des geplanten Zensus sowie über die auf die Kommunen zukommenden Aufgaben.

Grundlegendes Erhebungskonzept: Registergestützter Zensus

Zweck einer Volks-,
Gebäude- und Woh-
nungszählung

Im Jahr 2011 wird in Deutschland eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung durchgeführt, der sogenannte Zensus 2011. Diese bedeutende statistische Erhebung wird auch in allen anderen Mitgliedsländern der Europäischen Union stattfinden. Sie dient der Gewinnung aktueller, umfassender und zuverlässiger demografischer, erwerbs- und bildungsstatistischer, haus-halts- und familienstatistischer sowie ge-bäude- und wohnungsstatistischer Daten in tiefer regionaler Gliederung. Solche Informationen schaffen die Grundlage für die zielgerichtete Planung und Durchfüh-rung gesellschafts- und wirtschaftspoli-tischer Maßnahmen auf der Ebene des Bundes, der Länder sowie der Kommunen. Sie lassen die Problemsituationen in den politischen Aufgabenbereichen erkennen und ermöglichen damit ein effektives,

sachgerechtes Handeln im Hinblick auf die Verwendung der knappen öffentlichen Mittel. Ein herausragendes Ziel des Zensus 2011 liegt in der Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen von Bund, Ländern und Gemeinden zum Zensusstichtag. Diese sind von zentraler Bedeutung für zahlreiche poli-tische und gesellschaftliche Bereiche.

Für Deutschland wird der Zensus 2011 die erste bundesweite Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung seit der Wiederverei-nigung sein. Die letzte Zählung dieser Art datiert im früheren Bundesgebiet aus dem Jahr 1987. In der damaligen DDR fand die letzte Volkszählung im Jahr 1981 statt. Die letzte Gebäude- und Wohnungszählung in den neuen Bundesländern stammt aus dem Jahr 1995. Seit Anfang der 1980er-Jahre haben in Deutschland und Europa jedoch tief greifende Veränderungen stattgefunden, wie die deutsche Wiedervereinigung und die Ost-Erweiterung der Europäischen Union.

Notwendigkeit
einer neuen
Volks-, Gebäu-
de- und Woh-
nungszählung

Aufgrund dieser Entwicklungen können die derzeitigen, aus Fortschreibungen der letzten Volks-, Gebäude- und Wohnungszählungen abgeleiteten Daten nur ein unzureichendes Bild der jetzigen Situation vermitteln. Aktuelle, umfassende und zuverlässige Zahlen stehen nicht zur Verfügung. Es ist daher Zeit für eine neue Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung – den Zensus 2011.

Mitwirkung
der Kommunen
erforderlich

Eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung ist ein außerordentlich komplexes Projekt. Seine Vorbereitung und Durchführung kann nur gelingen, wenn Bund, Länder und Kommunen intensiv zusammenarbeiten. Von entscheidender Bedeutung ist dabei die Beteiligung der Kommunen. Diese verfügen über die erforderlichen Kenntnisse vor Ort und die nötige Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern; sie leisten deshalb über ihre Mitwirkung in der Vorbereitung und Durchführung einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung einer hohen Datenqualität. Dies gilt für den Zensus 2011 in besonderem Maße. Das Erhebungskonzept dieses Zensus ist nämlich von den Konzepten der früher in Deutschland durchgeführten Volks-, Gebäude- und Wohnungszählungen grundlegend verschieden und sieht vor, die Datenerhebung weitgehend registergestützt durchzuführen.

Konzept des re-
gistergestützten
Zensus

Registergestützt heißt, dass die Zensusdaten so weit wie möglich aus Verwaltungsregistern entnommen werden. Für die Umset-

zung bedeutet dies, dass sämtliche Daten, die in hinreichender Qualität in Verwaltungsregistern verfügbar sind, grundsätzlich aus diesen Registern gezogen werden. Lediglich die Daten, die entweder nicht in ausreichender Qualität oder aber überhaupt nicht in Verwaltungsregistern verfügbar sind, werden durch primärstatistische Erhebungen gewonnen. Durch die Ausschöpfung vorhandener Verwaltungsregister bietet das Konzept des registergestützten Zensus gegenüber einer traditionellen flächendeckenden primärstatistischen Vollerhebung den Vorteil, dass die Bürgerinnen und Bürger von Auskunftspflichten deutlich entlastet und somit die Daten auf bürgerfreundlichere Art und Weise gewonnen werden können. Darüber hinaus ist der registergestützte Zensus auch wesentlich kostengünstiger. Groben Schätzungen zufolge werden die Kosten des Zensus 2011 etwa ein Drittel der Kosten einer traditionellen Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung betragen.

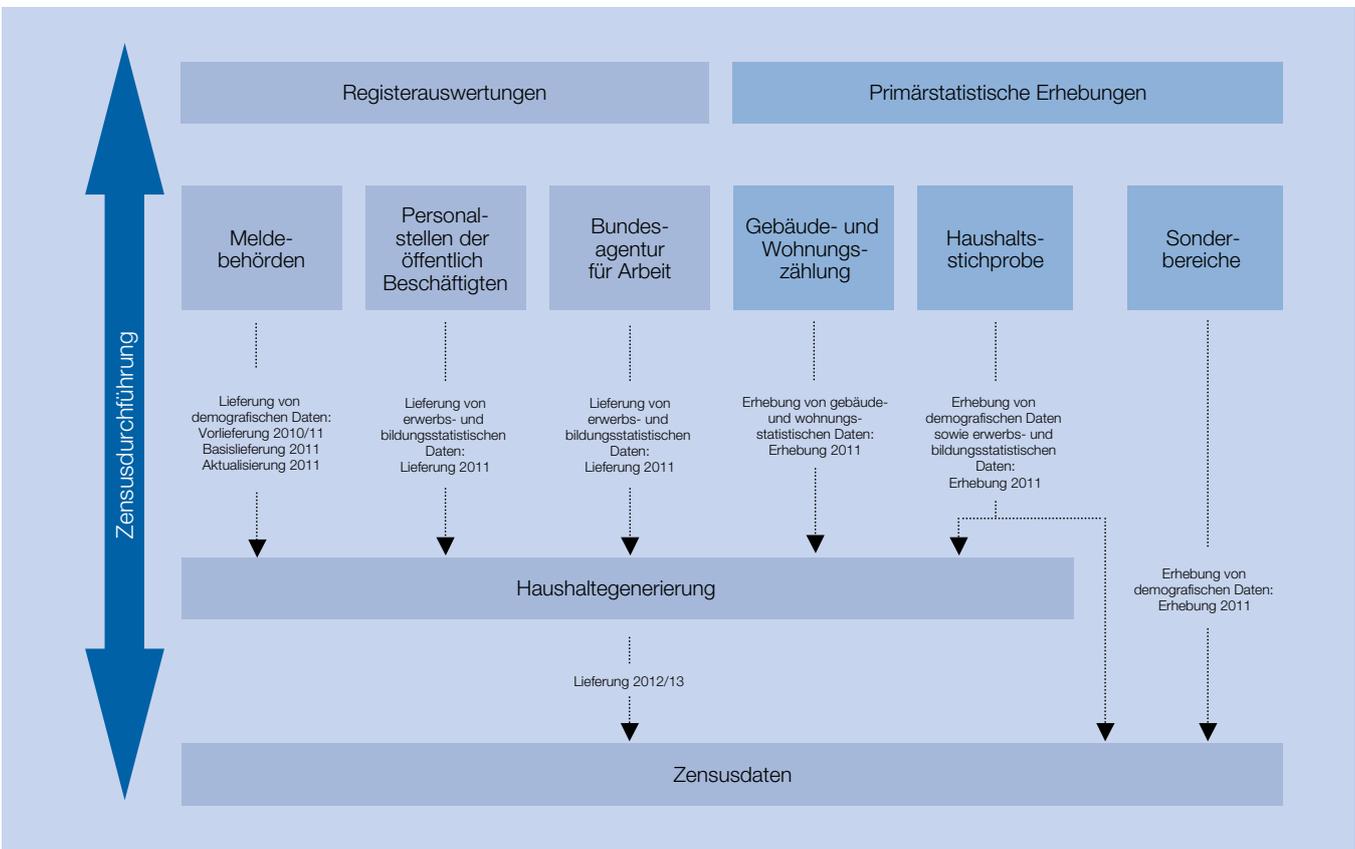
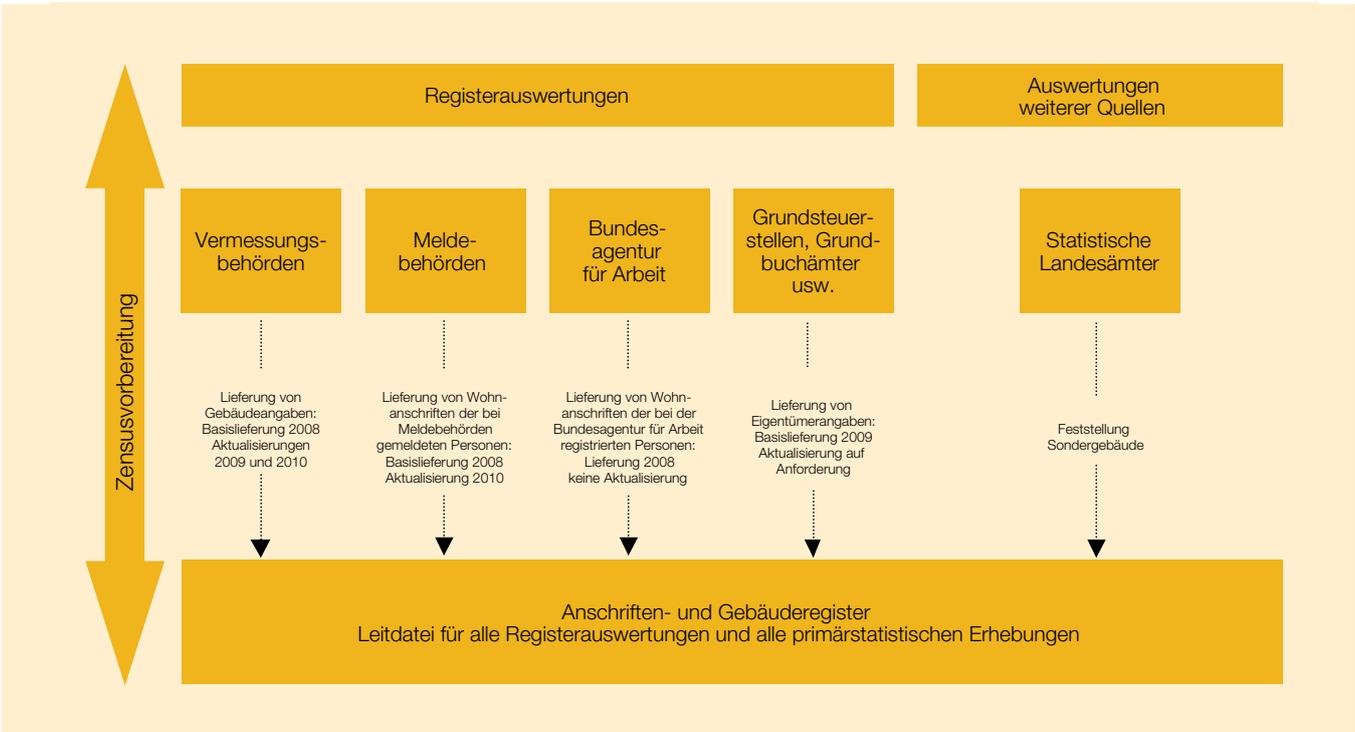
Zensusvorbereitung: Ablauf und Mitwirkung der Kommunen

Der Ablauf des Zensus 2011 lässt sich grob in zwei Phasen gliedern: in die Vorbereitungsphase (die sogenannte Zensusvorbereitung), und in die Durchführungsphase (die sogenannte Zensusdurchführung). Die Zensusvorbereitung beginnt spätestens im April 2008 und erstreckt sich bis zum Zensusstichtag, der voraussichtlich im zweiten Quartal 2011 liegen wird. Die im Zuge der Vorbereitung notwendigen Arbeitsschritte sind im Zensusvorbereitungsgesetz gesetzlich geregelt. Dieses Gesetz wurde am 28. November 2007 vom Deutschen Bundestag unter Zurückweisung eines Einspruchs des Bundesrates verabschiedet.¹⁾

Gesetzliche
Grundlage:
Zensusvor-
bereitungsgesetz

1) Der Einspruch des Bundesrates zielte im Wesentlichen darauf, qualitätssteigernde Maßnahmen durchzusetzen und eine verbindliche Beteiligung des Bundes an den Kosten der Länder und der Kommunen, die ihnen durch die Vorbereitung und Durchführung des registergestützten Zensus erwachsen, zu erreichen. Hierauf soll in diesem Beitrag aber nicht näher eingegangen werden.

S 1 Ablauf des Zensus 2011



Zentrale Aufgabe im Rahmen der Zensusvorbereitung: Aufbau eines Anschriften- und Gebäuderegisters

Die Zensusvorbereitung lässt sich in die Aufbau-, die Aktualisierungs- und die unmittelbare Vorbereitungsphase untergliedern. In der Aufbauphase erfolgt im Wesentlichen die Erstellung eines Anschriften- und Gebäuderegisters. Dazu werden bestimmte Daten aus Registern der Landesvermessungsbehörden, der Meldebehörden und der Bundesagentur für Arbeit zu einem neuen Register zusammengeführt. In der Aktualisierungsphase werden diese Angaben dann durch Folgelieferungen aus den betreffenden Registern aktualisiert. Der Aufbau und die Aktualisierung des Anschriften- und Gebäuderegisters müssen spätestens am 31. Dezember 2010 abgeschlossen sein.

Inhalt des Anschriften- und Gebäuderegisters

Im Anschriften- und Gebäuderegister werden flächendeckend sämtliche Gebäude in Deutschland durch ihre Anschrift erfasst. Zudem werden in diesem Register die Gebäude mit Wohnraum und die bewohnten Unterkünfte gekennzeichnet und um die Namen und Anschriften der Eigentümer, Erbbauberechtigten, Verwalter oder sonstigen Verfügungsberechtigten ergänzt. Weiter werden in dem Register die Sonderbereiche gekennzeichnet. Dies sind Gemeinschafts-, Anstalts- und Notunterkünfte, Wohnheime und Gebäude, die durch Angehörige ausländischer Streitkräfte, Angehörige diplomatischer Vertretungen oder Angehörige berufskonsularischer Vertretungen bewohnt werden.

Funktion des Anschriften- und Gebäuderegisters

Das Anschriften- und Gebäuderegister wird bei der Zensusdurchführung die zentrale Basis für die Organisation und die Unterstützung des Zensus bilden. Sämtliche Erhebungen des Zensus werden auf dieses Register zurückgreifen. Daher ist eine hohe Qualität des Anschriften- und Gebäudere-

gisters unabdingbar. Um diese zu gewährleisten, ist eine intensive Mitwirkung der Kommunen bei dessen Aufbau und Aktualisierung zwingend erforderlich.

Gemäß dem Zensusvorbereitungsgesetz kommen auf die kommunalen Verwaltungen im Einzelnen folgende Aufgaben zu: In der Aufbau- und in der Aktualisierungsphase müssen die Kommunen zu den Stichtagen 1. April 2008 und 1. April 2010 Angaben aus den Melderegistern an die statistischen Landesämter übermitteln. Diese Datenlieferungen werden in Rheinland-Pfalz aus dem Einwohnermelde- und Informationssystem (EWOISneu) der örtlichen Melderegister bedient. EWOISneu wird von der Gesellschaft für Kommunikation und Wissenstransfer mbH (KommWis) betrieben, sodass den einzelnen Meldebehörden kein Aufwand durch diese Datenlieferungen entsteht. Gleichwohl müssen die Meldestellen dafür sorgen, dass die Melderegister zu den genannten Zeitpunkten aktuelle Daten aufweisen, und darüber hinaus haben sie die statistischen Landesämter bei der Klärung nicht schlüssiger Anschriften zu unterstützen. Ferner haben die Kommunen die – von den statistischen Landesämtern vorab vorgenommenen – Kennzeichnungen bestimmter Anschriften als Sonderbereiche zu überprüfen und anhand ihrer Vor-Ort-Kenntnisse zu ergänzen. Schließlich müssen die Kommunen zum Stichtag 1. April 2009 und auf Anforderung noch einmal zu einem späteren Zeitpunkt die Namen und Anschriften der Eigentümer, Erbbauberechtigten, Verwalter und sonstigen Verfügungsberechtigten der Gebäude und Wohnungen an die statistischen Landesämter übermitteln. Im Zensusvorbereitungsgesetz sind dafür u. a. die für die Grundsteuer zuständigen Stellen sowie die Versorgungs- und Entsorgungsbetriebe genannt.

Aufgaben der Kommunen beim Aufbau des Anschriften- und Gebäuderegisters

Aufgaben der Kommunen bei der unmittelbaren Zensusvorbereitung

In der unmittelbaren Vorbereitungsphase haben die Kommunen drei bis sechs Monate vor dem Zensusstichtag erneut Angaben aus den Melderegistern an die statistischen Landesämter zu übermitteln. Außerdem müssen sie spätestens in dieser Phase kommunale Erhebungsstellen einrichten, die von den übrigen kommunalen Verwaltungsbereichen räumlich, organisatorisch und personell abgeschottet sind. Dies ist zur Sicherstellung des Datenschutzes notwendig, da die von diesen Stellen erhobenen Angaben nicht für andere Verwaltungszwecke verwendet werden dürfen. Die in den Erhebungsstellen tätigen Personen werden zur Wahrung des Statistikgeheimnisses und zur Geheimhaltung sämtlicher Informationen verpflichtet, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für die kommunale Erhebungsstelle erlangen.

Zensusdurchführung: Ablauf und Mitwirkung der Kommunen

Gesetzliche Grundlage: Zensusanordnungsgesetz

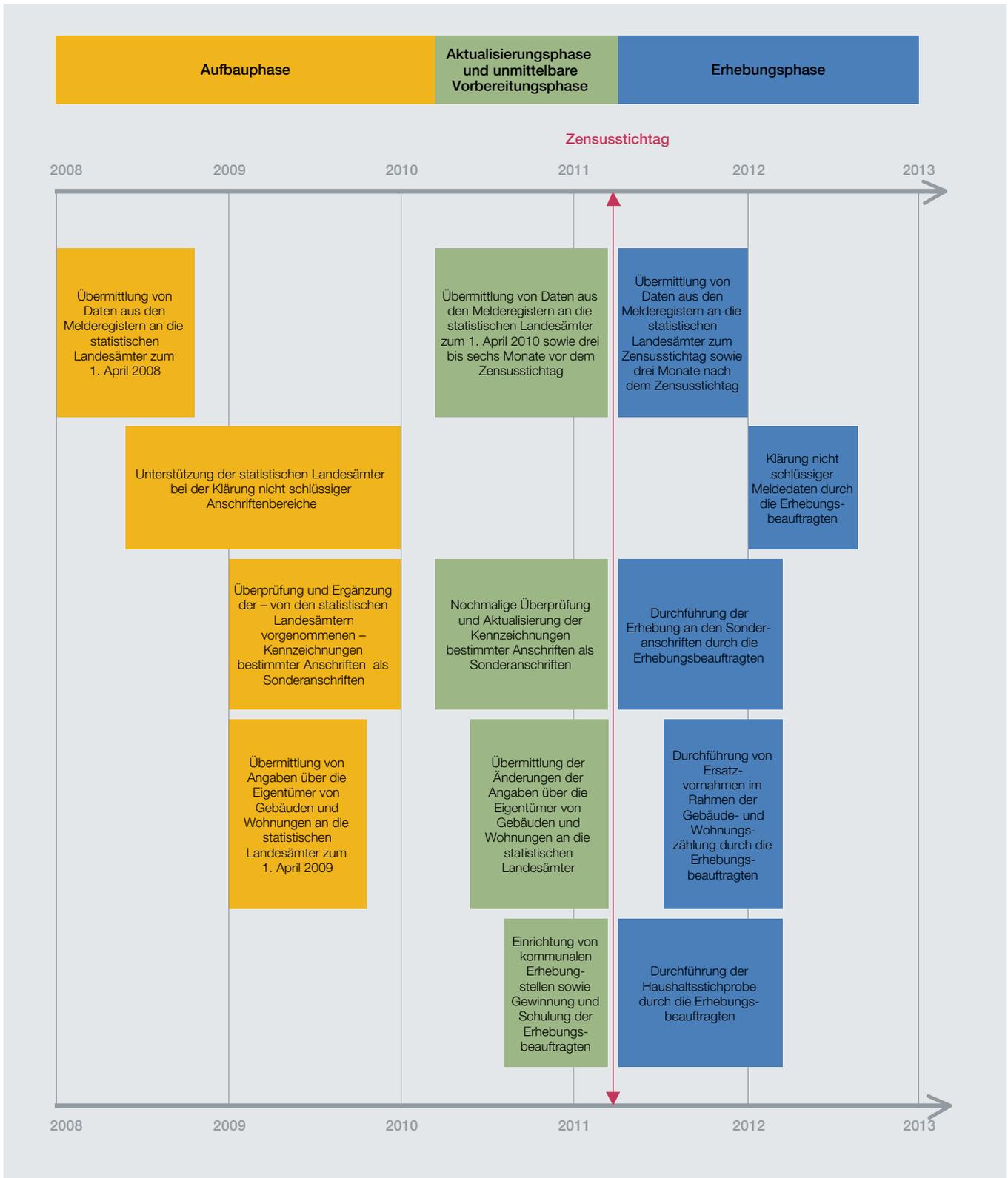
Die Zensusdurchführung beginnt am Zensusstichtag im zweiten Quartal 2011. Sie lässt sich in eine Erhebungs- und eine Auswertungsphase untergliedern. In der Erhebungsphase, die sich weitgehend auf das Jahr 2011 beschränkt, findet die Gewinnung der Daten und somit der eigentliche Zensus statt. In der Auswertungsphase, die sich voraussichtlich bis in das Jahr 2015 erstrecken wird, erfolgen die Aufbereitung und die Auswertung der Daten sowie die Ergebniserstellung. Die im Zuge der Zensusdurchführung notwendigen Schritte werden gesetzlich im Zensusanordnungsgesetz geregelt. Dieses Gesetz wird zurzeit ausgearbeitet und soll bis Ende des Jahres 2008 verabschiedet werden.

Auswertung von Verwaltungsregistern

In der Erhebungsphase vollzieht sich – wie bereits dargelegt – die Gewinnung der Zensusdaten. Dazu werden die Register der Meldebehörden, der Bundesagentur für Arbeit und darüber hinaus noch die Register zum Personalbestand der im öffentlichen Dienst Beschäftigten herangezogen. Die Auswertung dieser Register liefert insbesondere die demografischen, erwerbs- und bildungsstatistischen Daten. Die beiden letzteren Angaben genügen allerdings den Qualitätsanforderungen, die an die Zensusdaten zu stellen sind, nur mit Einschränkungen. Das liegt darin begründet, dass die in Frage kommenden Register der Bundesagentur für Arbeit und der im öffentlichen Dienst Beschäftigten insbesondere im Hinblick auf die Merkmale Beruf und Bildungsniveau zum Teil erhebliche Mängel in Bezug auf Aktualität, Vollständigkeit und fachliche Abgrenzung aufweisen.

Primärstatistische Erhebung: Haushaltsstichprobe

Die mit dem Zensus 2011 zu gewinnenden Daten liegen teilweise nicht in hinreichender Qualität oder überhaupt nicht in Verwaltungsregistern vor. Daher sind in der Erhebungsphase auch primärstatistische Erhebungen notwendig. Eine wichtige primärstatistische Erhebung wird die Haushaltsstichprobe sein. Diese ist als Teilerhebung bei rund 10% der Wohnhaushalte vorgesehen. Sie dient einerseits der Gewinnung der erwerbs- und bildungsstatistischen Daten, weil diese teilweise – wie bereits erwähnt – nicht in hinreichender Qualität aus Registern entnommen werden können. Sie wird andererseits auch dazu genutzt, statistische Korrekturen der aus den Melderegistern ermittelten Bevölkerungszahlen vorzunehmen. Derartige Berichtigungen sind erforderlich, da die Melderegister zu einem gewissen Grad Registerfehler in Form von Übererfassungen (Karteileichen) oder Unterer-



fassungen (Fehlbestände) beinhalten. Die Durchführung der Haushaltsstichprobe wird auf dem Weg einer persönlichen Befragung durch Interviewerinnen und Interviewer erfolgen. Im Gegensatz zu einer telefonischen oder postalischen Befragung gewährleistet dieser Erhebungsweg die zuverlässige Feststellung der vorgenannten Registerfehler in den Melderegistern.

Primärstatistische
Erhebung:
Gebäude- und
Wohnungszählung

Eine weitere bedeutende primärstatistische Erhebung im Rahmen der Zensusdurchführung ist die Gebäude- und Wohnungszählung. Diese ist als Vollerhebung geplant und dient der Gewinnung der gebäude- und wohnungsstatistischen Daten. Hierzu ist eine Primärerhebung erforderlich, weil es bislang in Deutschland keine flächendeckenden Gebäude- und Wohnungsregister gibt und somit die gebäude- und wohnungsstatistischen Daten nicht aus Verwaltungsregistern entnommen werden können. Im Gegensatz zu früheren Gebäude- und Wohnungszählungen soll diese Erhebung im Zensus 2011 aber mithilfe einer postalischen Befragung bei den Eigentümern, den Erbbauberechtigten, den Verwaltern sowie gegebenenfalls den sonstigen Verfügungsberechtigten erfolgen und nicht mehr über Interviewerinnen und Interviewer unmittelbar bei den Bewohnerinnen und Bewohnern. Dies dient sowohl zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger von Auskunftspflichten als auch zur Reduzierung der Erhebungskosten.

Primärstatistische
Erhebung:
Sonderbereiche

Eine weitere Primärstatistik im Rahmen der Zensusdurchführung ist die Erhebung in Sonderbereichen. Diese ist wie die Ge-

bäude- und Wohnungszählung als Vollerhebung konzipiert und dient der Gewinnung demografischer Daten über die in Sonderbereichen lebenden Personen. Hier ist eine Primärerhebung erforderlich, da die Fluktuation in den Sonderbereichen besonders hoch ist und die Melderegister deshalb, wie die Erfahrung gezeigt hat, für diese Bereiche keine hinreichende Qualität bieten. Die Erhebung wird auf dem Weg einer persönlichen Befragung über Interviewerinnen und Interviewer durchgeführt, allerdings nicht bei den einzelnen Bewohnern, sondern bei den Leitern der Einrichtungen.

An die Registerauswertungen und die primärstatistischen Erhebungen schließt sich ein maschinelles, modular aufgebautes komplexes Verfahren an, die sogenannte Haushaltgenerierung. Hierbei werden die durch die Registerauswertungen und die primärstatistischen Erhebungen gewonnenen demografischen, erwerbs- und bildungsstatistischen sowie gebäude- und wohnungsstatistischen Daten zusammengeführt. Dabei werden Haushalte gebildet und so die noch fehlenden haushalts- und familienstatistischen Angaben erzeugt. Hierfür wird ein maschinelles Verfahren verwendet, weil haushalts- und familienstatistische Daten – mit Ausnahme der sogenannten Verzeigerungen in den Melderegistern²⁾ – nicht direkt in Verwaltungsregistern vorhanden sind. Auf eine primärstatistische Erhebung der haushalts- und familienstatistischen Daten wird sowohl zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger von Auskunftspflichten als auch zur Reduzierung der Kosten bei der Datengewinnung verzichtet. Die maschinelle Erzeugung bringt es allerdings mit sich, dass die erzeugten Angaben sich auf Wohnhaushalte und nicht auf Wirtschaftshaushalte beziehen.

Haushalte-
generierung

2) Verzeigerungen in den Melderegistern sind Verweise auf andere Personen. Sie enthalten Informationen darüber, ob eine Person einen Ehe- oder Lebenspartner oder einen gesetzlichen Vertreter hat und ob sie Vater oder Mutter eines minderjährigen Kindes ist.

Mit dem Abschluss der Haushaltgenerierung liegen schließlich die zensustypischen Datensätze vor. Der Ergebnismachweis in tiefer regionaler Gliederung ist allerdings beim Zensus 2011 gegenüber früheren Volks-, Gebäude- und Wohnungszählungen eingeschränkt, insbesondere im Hinblick auf die im Rahmen der Haushaltsstichprobe gewonnenen erwerbs- und bildungsstatistischen Daten.

Aufgaben der Kommunen bei der Erhebung

Auch in der eigentlichen Erhebungsphase des Zensus im Jahr 2011 ist eine intensive Mitwirkung der kommunalen Verwaltungen zwingend notwendig. So müssen die Kommunen einige Monate vor dem Zensusstichtag, zum Zensusstichtag sowie drei Monate nach dem Zensusstichtag erneut Angaben aus den Melderegistern an die statistischen Landesämter übermitteln. Auch diese Datenlieferungen werden in Rheinland-Pfalz aus dem zentralen Integrationssystem EWOS neu geliefert, sodass die einzelnen Meldebehörden durch die Datenlieferungen nicht belastet werden. Gleichwohl haben die Kommunen wieder dafür Sorge zu tragen, dass die Melderegister zu diesen Zeitpunkten jeweils aktuelle Daten aufweisen. Zudem müssen sie die Klärung der bei der Aufbereitung der Daten auftretenden Rückfragen übernehmen.

Darüber hinaus ist vorgesehen, dass sich die Kommunen intensiv an der Durchführung der primärstatistischen Erhebungen beteiligen. Zu diesem Zweck sollen – wie bereits dargelegt – eigens kommunale Erhebungsstellen eingerichtet werden. Deren Aufgaben im Zuge der Haushaltsstichprobe und der Erhebung in Sonderbereichen erstrecken sich auf die vollständige Organisation und Durchführung der Erhebungen. Die Aufgaben im Zuge der Gebäude- und Wohnungszählung beinhalten im Wesentlichen die Klärung von Zweifelsfällen bei der Eigentümerübermittlung und die ersatz-

weise Befragung von Bewohnerinnen und Bewohnern bei Antwortausfällen. Darüber hinaus obliegt den Erhebungsstellen die Klärung von Zweifelsfällen, die bei der Auswertung der Melderegisterdaten und beim Zusammenspielen aller gewonnenen Angaben auftreten.

Nutzen einer kleinräumigen Auswertung der Zensusmerkmale

Der aktuelle Entwurf einer Rechtsverordnung, auf deren Grundlage die Europäische Union ihre Mitgliedstaaten zur Durchführung von Volks- und Gebäudezählungen verpflichten will, beschränkt sich auf einen recht überschaubaren Katalog demografischer, erwerbs- und bildungsstatistischer, haushalts- und familienstatistischer sowie gebäude- und wohnungsstatistischer Merkmale, die sogenannten EU-Kernmerkmale. Neben diesem Kernbestand existiert noch ein breiter Katalog zusätzlicher Merkmale, deren Erhebung die Europäische Union lediglich empfehlen will. Die Bundesregierung hat sich dazu entschlossen, einem Minimalprinzip zu folgen und sich auf die Erhebung der Kernmerkmale zu beschränken.

EU-Kernmerkmale

Der Katalog der demografischen Kernmerkmale umfasst das Geschlecht, das Alter, den gesetzlichen Familienstand, das Geburtsland und den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit, üblichen Aufenthaltsort, gegebenenfalls den vorherigen üblichen Aufenthaltsort, das Datum der Ankunft am derzeitigen Aufenthaltsort und das Jahr der Ankunft im Meldeland. Die demografischen Angaben sind gewissermaßen die Grunddaten einer Volkszählung. Sie dienen einerseits zur Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen von Bund, Ländern und Gemeinden. Diese Einwohnerzahlen sind von zentraler Bedeutung für zahlreiche

Demografische Merkmale

politische und gesellschaftliche Bereiche. Sie sind beispielsweise eine wichtige Bemessungsgrundlage in Rechtsvorschriften, in denen der Länderfinanzausgleich, die kommunalen Finanzausgleichssysteme und die Verteilung von EU-Mitteln für Förderregionen geregelt werden, sowie in Rechtsvorschriften über die Einteilung von Wahlkreisen, über die Zahl der Länderstimmen im Bundesrat, über die Berechnung der Sitze in den Vertretungen der kommunalen Gebietskörperschaften und über das Vorliegen einer qualifizierten Mehrheit bei Abstimmungen im Europäischen Rat.

Die im Rahmen des Zensus erhobenen demografischen Daten dienen andererseits auch als Ausgangsbasis für die kleinräumige Fortschreibung der amtlichen Einwohnerzahlen und die kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnungen, die mit Blick auf die Folgen des demografischen Wandels eine immer größere Bedeutung erhalten. Sie finden ferner auch Verwendung für die Ermittlung des Bedarfs an Kindergärten, Schulen oder Krankenhäusern und sonstiger Infrastruktur.

Erwerbs- und bildungsstatistische Merkmale

Der Katalog der erwerbs- und bildungsstatistischen Kernmerkmale umfasst den derzeitigen Erwerbsstatus, den Beruf, den Wirtschaftszweig, die Stellung im Beruf, den Arbeitsort und das Bildungsniveau. Die erwerbsstatistischen Angaben dienen der Ermittlung der aktuellen Zahlen der Erwerbstätigen, der Erwerbslosen und der Nichterwerbspersonen. Diese Daten gestatten regional vergleichende strukturelle Auswertungen im Hinblick auf die Erwerbsbeteiligung und das Arbeitskräfteangebot nach Berufen und Branchen. Sie bieten die Voraussetzung für regionalisierte Erwerbspersonenvorausberechnun-

EU - Kernmerkmale

Demografische Kernmerkmale

- Geschlecht
- Alter
- Gesetzlicher Familienstand
- Staatsangehörigkeit
- Geburtsland, Geburtsort
- Üblicher Aufenthaltsort
- Vorheriger üblicher Aufenthaltsort und Datum der Ankunft am derzeitigen Aufenthaltsort
- Jahr der Ankunft im Meldeland

Erwerbs- und bildungsstatistische Kernmerkmale

- Derzeitiger Erwerbsstatus (erwerbstätig, erwerbslos, Nichterwerbsperson)
- Beruf
- Wirtschaftszweig
- Stellung im Beruf (z. B. selbstständig, Arbeitnehmer)
- Arbeitsort
- Bildungsniveau (höchster Bildungsabschluss, praktische Berufsausbildung)

Gebäude- und wohnungsstatistische Kernmerkmale

- Art der Unterkunft (z. B. freistehendes Haus, Reihenhaus)
- Lage der Unterkunft
- Belegungsstatus herkömmlicher Wohnungen (z. B. dauerhaft bewohnt, Ferienwohnung, Leerstand)
- Zahl der Bewohner
- Nutzfläche und/oder Zahl der Räume in den Wohneinheiten
- Wohnungen nach Gebäudetyp
- Wohnungen nach Baujahr
- Unterbringungsformen
- Eigentumsverhältnisse
- Wasseranschluss
- Toilette
- Bad
- Heizungstyp

Haushalts- und familienstatistische Kernmerkmale

- Typ und Größe des privaten Haushalts (z. B. Nicht-Familienhaushalt, Einfamilienhaushalt)
- Beziehungen zwischen den Haushaltsmitgliedern
- Wohnbesitzverhältnisse des Haushalts
- Stellung im Haushalt (Elternteil oder Kind)
- Stellung in der Familie
- Typ der Kernfamilie (z. B. Ehepaar ohne Kind im Haushalt)
- Größe der Kernfamilie

gen, in denen beispielsweise auch kleinräumige Auswirkungen des demografischen Wandels auf das Arbeitskräfteangebot dargestellt werden. Sie bilden darüber hinaus eine wichtige Planungs- und Entscheidungsgrundlage für die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Die bildungsstatistischen Daten mit Angaben zum höchsten allgemeinbildenden und beruflichen Abschluss zeigen wichtige Zahlen für die Bildungsplanung, aber auch für die Berufsberatung und die Arbeitsmarktpolitik.

Gebäude- und wohnungsstatistische Merkmale

Der Katalog der gebäude- und wohnungsstatistischen Kernmerkmale umfasst die Art und die Lage der Unterkunft, den Belegungsstatus herkömmlicher Wohnungen, die Zahl der Bewohner, die Nutzfläche und/oder die Zahl der Räume in den Wohneinheiten, die Wohnungen nach Gebäudetyp und nach Baujahr, die Unterbringungsformen, die Eigentumsverhältnisse, das Vorhandensein von Wasseranschluss, Toilette und Bad sowie den Heizungstyp. Die gebäude- und wohnungsstatistischen Daten dienen im Wesentlichen der Feststellung sowohl des Potenzials als auch der Struktur von Wohngebäuden und Wohnungen und ermöglichen somit die Ermittlung des Versorgungsstatus der Bevölkerung mit Wohnraum. Sie erlauben zum einen – in Kombination mit den zu gewinnenden haushalts- und familienstatistischen Daten – die kleinräumige Identifikation einer Unter- oder Überversorgung der Bevölkerung mit Wohnraum und liefern damit eine wichtige Grundlage für wohnungspolitische Maßnahmen, wie z. B. die Förderung von Neu-, Um- oder Rückbauten. Die gebäude- und wohnungsstatistischen Daten bilden zum anderen die Basis für die kleinräumige Fortschreibung der Anzahl der vorhandenen Wohnungen und Gebäude im System der amtlichen Gebäude- und Wohnungsfortschreibung.

Der Katalog der haushalts- und familienstatistischen Kernmerkmale, die für die Bevölkerung zu erheben bzw. zu ermitteln sind, umschließt die Beziehungen zwischen den Haushaltsmitgliedern, die Wohnbesitzverhältnissen des Haushalts, die Stellung im Haushalt, die Stellung in der Familie, den Typ und die Größe der Kernfamilie sowie den Typ und die Größe des privaten Haushalts. Diese haushalts- und familienstatistischen Daten dienen der Beschreibung und der Analyse der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere der Lebensverhältnisse in unserer Gesellschaft. Sie bilden daher den Anknüpfungspunkt für die Planung einer Vielzahl staatlicher Maßnahmen, insbesondere für die Anpassung des Angebots an privaten und öffentlichen Dienstleistungen und von Infrastruktureinrichtungen an den tatsächlichen Bedarf.

Haushalts- und familienstatistische Merkmale

Problem Nr. 1: Flächendeckende kleinräumige Bereitstellung der Zensusdaten

Der Kreis der Nutzer und die Verwendungszwecke der Zensusdaten sind ausgesprochen vielfältig. Bedeutende Nutzer der Daten sind die Kommunen, die Landes- und Regionalplanung, die Wissenschaft und die Wirtschaft. Für sie ist es zur Erfüllung ihrer Aufgaben zwingend notwendig, dass die Daten und die aus ihnen abgeleiteten Ergebnisse flächendeckend auch kleinräumig bereitgestellt werden. Die Angaben, die im Zensus 2011 auf dem traditionellen Weg im Rahmen einer primärstatistischen Vollerhebung gewonnen werden (d. h. die gebäude- und wohnungsstatistischen Daten), erfüllen diese Anforderung ohne Einschränkungen. Die Angaben, die aus Verwaltungsregistern gezogen werden (d. h. insbesondere die demografischen Daten und teilweise die erwerbsstatistischen Daten), genügen

Einschränkungen bei den erwerbs- und bildungsstatistischen Daten

den Anforderungen weitgehend, aber doch nur mit gewissen Einschränkungen. Diese Vorbehalte ergeben sich insoweit, als die Register nicht primär für Statistikaufgaben geschaffen wurden und daher gewöhnlich Mängel im Hinblick auf Aktualität, Vollständigkeit und fachliche Abgrenzung aufweisen. Für die Daten aus der Haushaltsstichprobe zeigen sich bei der derzeitigen Erhebungskonzeption die deutlichsten Einschränkungen bezüglich kleinräumiger Ergebnismachweise und Analysen.

Lösungsmöglichkeiten: Ausweitung der Haushaltsstichprobe und/oder Small-Area-Schätzungen

Für Zwecke der Landes- und Regionalplanung sowie für Zwecke der Kommunen ist es dringend erforderlich, die Haushaltsstichprobe so auszugestalten, dass die auf diesem Weg erhobenen erwerbs- und bildungsstatistischen Daten kleinräumig – d. h. in Rheinland-Pfalz mindestens bis zur Ebene der Verbandsgemeinden – ausgewiesen werden können. Die vom Bund derzeit vorgesehene Konzeption liefert für Rheinland-Pfalz auf der Grundlage einer Stichprobe, die im Grundsatz 550 Wohnadressen je Kreis umfasst, Ergebnisse nur auf der Kreisebene. Dies bedeutet, dass der Zensus 2011 für diese Merkmale nur einen unzureichenden Zusatznutzen gegenüber dem traditionellen Mikrozensus bringt.³⁾ In Anbetracht der durch den Zensus verursachten hohen Gesamtkosten ist zu fordern, dass dieser umfassendere Daten als der Mikrozensus liefert und damit auch die Anforderungen der Kommunen und der Regionalplanung berücksichtigt. Der Bund hat deshalb im April 2007 ein Forschungsprojekt in Auftrag gegeben, in dem u. a. untersucht werden soll, inwieweit eine Verbesserung des kleinräumigen

Ergebnisnachweises aus der Stichprobe insbesondere durch den Einsatz moderner Schätzverfahren, wie z. B. der sogenannten Small-Area-Schätzungen, gelingen kann.

Problem Nr. 2: Umfang des Katalogs der EU-Kernmerkmale

Insgesamt umfasst der für den Zensus 2011 bislang vorgesehene Merkmalskatalog deutlich weniger Kriterien als die letzten Volks-, Gebäude- und Wohnungszählungen. Dies sind zugleich auch deutlich weniger Merkmale, als von der Landes- und Regionalplanung sowie von den Kommunen vielfach gewünscht werden. Aus deren Sicht ließen sich zahlreiche weitere, für alle staatlichen Ebenen wichtige Kriterien ohne nennenswerten zusätzlichen Aufwand erheben.

Keine vollständige Abdeckung des Datenbedarfs der Kommunen

Die Bundesregierung hat sich daraufhin – trotz des vorerst verfolgten Minimalprinzips – zur Einrichtung einer Zensuskommission entschlossen. Diese wird von neun stimmberechtigten ehrenamtlichen wissenschaftlichen Mitgliedern der Fachrichtungen Statistik und Survey – Methodologie, Volkswirtschaftslehre und Arbeitsmarktforschung, Soziologie und Demografie sowie Geografie und Raumplanung gebildet. Außerdem gehören ihr nichtstimmberechtigte Vertreter des Bundesministeriums des Innern, des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder an. Die Zensuskommission hat im August 2007 ihre Arbeit aufgenommen und befasst sich derzeit schwerpunktmäßig mit der Frage der Erweiterung des bislang vorgesehenen Merkmalskataloges.

Lösungsmöglichkeit: Ausweitung des Katalogs der EU-Kernmerkmale

Dr. Dirk Schneider ist im Referat Zensus, Forschungsdatenzentrum als Referent tätig.

3) Beim Mikrozensus werden jährlich 1% der Haushalte befragt. Er liefert für Rheinland-Pfalz in der Regel nur repräsentative Ergebnisse bis zur Ebene der acht Anpassungsschichten.